

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

# Rundschreiben

Nr.: 1765/2022

Herr Strahl

Telefon 0711 / 224 62-34

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: strahl@landkreistag-bw.de

Az: 721.180 Str/NH

Stuttgart, den 28. Juli 2022

## **Müllabfuhr Entgeltanpassung in den Müllabfuhrverträgen (Preisgleitklausel) für 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juli 2022 fand das alljährliche Abstimmungsgespräch über die Entgeltanpassung in den Müllabfuhrverträgen (Preisgleitklausel) für das Jahr 2022 zwischen dem BDE – Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V., Landesgruppe Baden-Württemberg – und dem Landkreistag Baden-Württemberg statt.

Wir sind mit dem BDE erneut übereingekommen, die angepassten Parameter sowie die Gewichtung entsprechend der bisherigen Preisgleitklausel darzustellen, gleichzeitig aber darauf hinzuweisen, dass die Formel insoweit als Orientierung dient und die Gewichtung der einzelnen Parameter (Kraftstoffe, Lastwagen, Personal) aufgrund der verschiedenen Dienstleistungen und unterschiedlichen Vertragsgestaltungen anhand der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten erfolgen muss. Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Preisgleitklausel die Entwicklung der Parameter „Dieselkraftstoffe“ und „Liefer- und Lastkraftwagen“ rückblickend lediglich für das Jahr 2021 betrachtet und noch nicht die durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges verursachten Kostensteigerungen, insbesondere für Kraftstoffe, seit Anfang des Jahres 2022 abbildet.

Auf Basis der üblichen Grundlagen der Preisgleitklausel errechnet sich die Erhöhung der Abfuhrgebühren für 2022 wie folgt:

### 1. Dieseldieselkraftstoffe

Die Indexnotierungen für Dieseldieselkraftstoffe bei Abgabe an Großverbraucher sind von Januar 2021 bis Januar 2022 um 33,4 % gestiegen. Im Rahmen der Preisgleitklausel wird diese Veränderung mit 10 % berücksichtigt, dies ergibt 3,34 %.

## 2. Liefer- und Lastkraftwagen

Die Indexnotierungen für die Wiederbeschaffung von Lastkraftwagen mit Selbstzündung sind von Januar 2021 bis Januar 2022 um 4,6 % gestiegen. Diese Veränderung wird im Rahmen der Preisgleitklausel mit 15 % berücksichtigt, für 2022 sind dies 0,69 %.

## 3. Personalkosten

Die maßgeblichen Personalkosten haben sich gegenüber 2021 um 2,2 % erhöht. Diese Veränderung wird im Rahmen der Preisgleitklausel mit 75 % berücksichtigt. Der Personalkostenanteil erhöht sich somit um 1,65 %.

## 4. Zusammenfassung

Auf dieser Basis errechnet sich folgende Veränderung der Abfuhrrentgelte für 2022

- Dieseldieselkraftstoffe	+ 3,34 %
- Lastkraftwagen	+ 0,69 %
- Personalkosten	<u>+ 1,65 %</u>
	<u>+ 5,68 %</u>

Diese Anpassungen greifen rückwirkend ab 1. Januar 2022.

In Sachen LKW-Maut weisen wir erneut darauf hin, dass diese nicht als gesonderter Bestandteil in der Preisgleitklausel enthalten ist. Hierzu wäre mit den Entsorgern individuell zu verhandeln.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nathalie Münz